



Göttingen 26. November 2009

Presseinformation

zur Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 26. und 27. November 2009 in Göttingen

Zukünftige Ausrichtung der EU-Agrarpolitik – Herausforderungen – Erwartungen – Ziele – Positionen

**Hier: Brauchen wir einen Ausbau der ländlichen Entwicklung (2. Säule)
in der Agrarpolitik?**

Dr. Theodor Bühner, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bei der Umsetzung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland hat sich gezeigt, dass das für die ländliche Entwicklung verfügbare Maßnahmenpektrum eine gute Grundlage bildet, um den unterschiedlichen sektoralen und regionalen Bedürfnissen in unseren Bundesländern Rechnung zu tragen und neuen Herausforderungen zu begegnen. Das gilt auch bezüglich der neuen Herausforderungen

- (1) Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen,
- (2) erneuerbare Energien,
- (3) Wasserwirtschaft,
- (4) biologische Vielfalt,
- (5) Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors,
- (6) innovative Ansätze mit Bezug zu den ersten vier Prioritäten und
- (7) Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum.

Für diese Prioritäten wurden in der laufenden Förderperiode 2007-2013 mit dem sogenannten Health Check und dem Konjunkturpaket fast 1,2 Mrd. € an EU- und nationalen Mitteln zusätzlich bereitgestellt.

In der gesamten Förderperiode stehen damit rd. 9,1 Mrd. an EU-Mitteln und zusammen mit den nationalen Mitteln fast 18 Mrd. € an Gesamtmitteln zur Verfügung. Das sind rd. 2,5 Mrd. € pro Jahr.

Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der bestehenden drei Förderschwerpunkte der 2. Säule künftig

- die Maßnahmen zur Förderung der Agrarwirtschaft, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten, in dem Maße an Bedeutung gewinnen werden, wie die Marktpolitik auf Liberalisierung und Stützungsabbau setzt,
- die Maßnahmen im Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich sowie gegen den Klimawandel zur Bereitstellung sogenannter öffentlicher Güter noch stärker in den Focus der Förderung rücken werden – vor allem, wenn die verbleibende Zeit zur Erreichung der hochgesteckten Schutzziele knapper wird,
- die Förderung der sektorübergreifenden Entwicklung über den eigentlichen Agrarbereich hinaus zur Erhaltung wirtschaftlich, ökologisch sowie kulturell attraktiver ländlicher Räume und darüber hinaus auch für die Landwirtschaft unverzichtbar ist (Ergänzung zur Förderung der EU-Strukturfonds).

Die 2. Säule der GAP ist mit ihrem breiten Maßnahmenbündel in den drei bestehenden Schwerpunkten auch über das Jahr 2013 hinaus gut gerüstet. Das Maßnahmenspektrum und die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung reichen voraussichtlich aus, um den künftigen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Vorrangige Aufgabe wird es deshalb sein, das bestehende Instrumentarium angesichts der bestehenden Haushaltsengpässe und der Konkurrenz aller Politiken um die knappen Mittel zu konsolidieren und gezielt auf die künftigen Erfordernisse auszurichten.

Es stellt sich in der 2. Säule also weniger die Frage der Erweiterung des Maßnahmenspektrums als vor allem die Frage

- der richtigen Schwerpunktsetzung und der flexiblen Anpassung der Förderpolitik an sich ändernde Rahmenbedingungen sowie
- der konkreten Umsetzung auf der regionalen Ebene und der Abstimmung mit anderen Förderinstrumenten – insbesondere den EU-Strukturfonds.

Bereits heute ist abzusehen, dass eine weitere Gewichtsverlagerung der Förderung zu Gunsten von Maßnahmen erfolgen wird, mit denen öffentliche Güter zur Verbesserung der Umwelt, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz bereitgestellt werden. Dazu bietet sich eine straffere thematische Zuordnung der Fördermaßnahmen zu den drei Aufgabenblöcken „Agrar- und Forstwirtschaft“, „Umwelt und Klima“ sowie „sektorübergreifende Entwicklung“ an. Mit der Zuweisung von schwerpunktbezogenen Mindestbudgets hat die EU-Kommission bereits heute das erforderliche Instrumentarium, um die Priorität der einzelnen Förderblöcke in Abhängigkeit von ihrem europäischen Mehrwert festzulegen.

Entscheidend ist, dass die Mitgliedstaaten innerhalb dieser Vorgaben aber eine ausreichende Flexibilität bei der Verwendung der Fördermittelmittel behalten, damit sie diese in Abhängigkeit von den anstehenden globalen Herausforderungen und den regionalen Erfordernissen einsetzen können.

Für die Umsetzung von Maßnahmen der sektorübergreifenden Entwicklung – damit werden in der 2. Säule der GAP zumindest im gewerblichen Bereich meist kleinere überschaubare Projekte im dörflichen Umfeld gefördert - haben sich auf der regionalen Ebene integrierte Ansätze wie der Leader-Ansatz bewährt. Mit diesen Ansätzen werden durch Einbeziehung des Sachverständigen vor Ort die einzelnen Maßnahmen und Aktivitäten zu regionalspezifischen Ansätzen gebündelt und mit Maßnahmen anderer Politikbereiche abgestimmt. Der Leader-Ansatz oder ähnliche integrierte Ansätze sollten als vergleichsweise aufwändige Abstimmungs- und Koordinierungsinstrumente in Anlehnung an die bisherige Regelung mit einem Förderbonus versehen werden und auch weiterhin grundsätzlich für alle Maßnahmen offen stehen.

Um die in den drei genannten Blöcken vor uns liegenden vielfältigen Aufgaben zu lösen, brauchen wir eine finanziell starke 2. Säule. Für eine sachgerechte Planung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung der Förderung bedarf es zudem bereits zu Beginn der Förderperiode klarer kalkulierbarer Finanzierungszusagen (Planungssicherheit). Eine Modulationsregelung gemäß der bisherigen Förderpraxis, mit der in der Förderperiode Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umverteilt werden und der Agrarsektor letztlich auseinander dividiert wird, sollte es künftig nicht mehr geben.

Bei der angespannten Haushaltsslage konkurrieren alle Politikbereiche und insbesondere auch die Beitrittsländer der EU um die knappen Mittel. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die verfügbaren EU-Mittel für Deutschland künftig eher knapper werden. Hinzu kommt, dass die nationale Kofinanzierung der Fördermaßnahmen zunehmend Probleme bereitet. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch über die Kofinanzierungssätze und ggf. darüber hinaus auch über die bestehende Finanzverfassung nachzudenken sein.

Die Diskussion über die Finanzierung der EU-Politiken hat bereits begonnen. Die Finanzausstattung der 2. Säule nach 2013 ist allerdings noch völlig offen. Über die Höhe der Finanzmittel und deren Verteilung wird erst Ende 2012 entschieden, wenn die inhaltlichen Festlegungen zu den EU-Politiken bereits erfolgt sind. Deshalb muss jetzt vor allem die inhaltliche Diskussion geführt werden – und zwar in allen drei genannten Aufgabenblöcken. Nur wenn die Befürworter der ländlichen Entwicklung geschlossen auftreten und den europäischen Mehrwert der Förderung überzeugend darlegen, wird die 2. Säule ihre Position in der Förderlandschaft behalten.